Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

285 (6.12.1934)

Durlacher Zageblatt

durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimasblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Ericheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Saus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mart, burch die Boft bezogen 1,86 Mart. Einzelnummer 10 Pfennig.

Drud u. Berlag: Abolf Dups, Rommanditgefellichaft, Durlach, Mittelftr. 6. Gefchäftsftelle: Abolf Sitlerftr. 53, Fernfpr. 204. Boftichedfonto Rarisruhe Rr. 10 101. Berantwortlich für ben Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. X. 3400.



Angeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Tegtteil 18 Pfennig. 3. 3t. ift Preislifte Rr. 3 gultig. Schlug ber Unzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für fleine Unzeigen am Ericheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plagvorichriften und Tag ber Aufnahme fann feine Gemahr übernommen werben. Im Falle höherer Gewalt hat ber Begieher teine Unfprüche bei verspätetem ober Richterscheinen ber Beitung.

Mr. 285

oie Kauf: eworden. ad 44 500

ind Süd-) Festme-etzt. Der gkeit des

lung ges elitamms te Preis:

polamartt Papier=

ftämtern igen 5.60

pfälzische gen Lan-

tauf von markt ist

recht bes

sind die

nichnitt=

Bauholz

rie blieb

Preise: 350 bis ber diese

rechend.

ı.m.

Glück

ein

Donnerstag, den 6. Dezember 1934

106. Jahrgang

Rurze Tagesübersicht

Das Reichstabinett hat am Dienstag und Mittwoch eine Reihe von Gejegen wirticaftlicher und finanzieller Urt perabichiedet.

Der Bericht bes Dreierausichuffes über bie Saar ift am Mittwoch ben Bolterbundsmitgliedern übergeben worben und zerfallt in zwei Sauptteile.

Mit einer geheimen Situng wurde am Mittwoch bie Bolterbundstagung eröffnet. In ber ersten öffentlichen Situng wurde bie Aussprache über ben Saarbericht auf heute vertagt. Die zweite öffentliche Sigung beichäftigte fich mit ber ungarifch=jubflawijden Ungelegenheit.

Bom Memelbirettorium murbe eine neue Berordnung gegen das Deutschtum verfügt, hiernach muffen in Butunft alle Bor- und Bunamen in amtlichen Urfunden und im amtliden Schriftvertehr nach ber litauifden Rechtidreibung

Der ungarifde Augenminifter hat fich nach Genf begeben, um an ben Berhandlungen über ben fübflamifch-un= garifchen Streitfall teilzunehmen.

Der rumanifche Minifterprafident legte ein Brogramm fur bie Aufruftung ber gejamten bemaffneten Dacht vor. Bur Finanzierung diefes Ruftungsprogramms ichlug er die Ginführung von Ruftungsfteuern vor.

3wijchen ben Rieberlanden und Deutschland ift ein neuer Berrechnungsvertrag ab 1. Dezember 1934 in Rraft getreten. Man hofft, daß burch ben neuen Bertrag ber ins Stoden geratene Sandelsverfehr mit Solland wieder be: lebt wirb.

Bom Oberften Gerichtshof murben 66 Berfonen megen Sochverrats und terroriftifcher Heberfalle jum Tobe verur: teilt und die Urteile gleich nach ber Berfündigung voll: predt.

Sofef Bagner hommiffarifder Gauleiter von Schleffen

Berlin, 5. Des. Die NGR. melbet: Der Führer hat ben Gaus leiter des Gaues Beftfalen-Gud, Jofef Bagner-Bochum, fommiffarisch mit ber Führung bes Gaves Schlefien ber REDUB. betraut. In ber Leitung bes Gaues Bestfalen-Gub wird hierdurch tein Wechjel eintreten.

Alle höheren Beamten bis gu 45 Sahren follen fammeln Bum Tag ber nationalen Golibarität

Das Staatsministerium gibt über bie Mitwirfung ber höheren Beamten bei der Sammlung am Tage der nationalen Golidarität

1. Am Samstag, 8. Dezember, bem Tag ber nationalen Golis Daritat, findet im gangen Reich eine bejondere Sammlung für Das Winterhiljswert ftatt. Gefammelt wird von 16 bis 19.30 Uhr auf ben Strafen und von 22 bis 23 Uhr in ben Gaitnatten. Un ber Sammeltätigfeit follen nich auch die hoheren Beamten ber offentlichen Bermaltung beteiligen. Es wird die Erwartung ausgeiprochen, daß fich alle höheren Staatsbeamten bis jum 45. Les bensjahre für die Sammeltätigleit gur Berfügung itellen, joweit dies in den einzelnen Gemeinden notwendig ift. Die Amtsvortande werden erfucht, fich bierwegen mit bem örtlich guitanbigen Bropagandaleiter ober bem Ortsgruppenleiter ber RSDUB. in

2. Die Gemeinden und die sonstigen Rorpericaften des öffentliden Rechts werden erjucht, fich biefem Borgeben anguichlieften

Du follft nicht Almofen geben, fondern opfern: Bahre Boltsgemeinichaft heigt: Opfer bringen! Gur jeden, ber Arbeit und Brot hat, ift bas Opfer für bas 285W. fittliche Blicht! Es ift Chrenpflicht durch eigenes Opfer ben Bollegenoffen beigufteben, die ohne Schuld bit-(Grid.) tore Rot leiben.

Großer Erfolg ber Winterhilfsfviele

Berlin, 5. Der Die am Buftag in allen beutichen Gauen vom Sachamt Fußball veranftalteten 28528. Spiele haben einen ichos nen Erfolg gehabt. Rach ben bisher von den Gauen dem Deuts den Fugballbund übermittelten Abrechnungen find in ben von rund 600 000 Buichauern beiuchten Spielen am Bugtag 183 366 RM eingegangen. Dabei ift Die Lifte noch nicht einmal volltanbig, benn es fehlen noch die Ertrage, die aus Sammlungen und fonftigen Beranftaltungen jujammengebracht murben.

Der Bericht des Saarausschusses über die Saarabstimmung

DRB. Genf, 5. Dez. Der von Baron Moifi unterzeichnete Bericht des Dreierausschuffes über die Saarabstimmung behandelt einleitend die Borarbeiten des Dreierausschuffes, mobei u. a. das Schreiben des Brafidenten der Regierungstommiffion vom 23. Auguft und die Dentidrift der frangofischen Regierung vom 30. August erwähnt werben.

A. Definition bes burch ben Bertrag gefchaffenen Regimes. Diefer Abichnitt befagt fich ausschließlich mit berDefinition bes im § 35 des Anhanges des Berfailler Bertrages vorgesehenen Regimes und zwar mit den unter a und b vorgesehenen Moglichfeiten eines Bolterbundsbeschluffes entweder im Ginne ber Beibehaltung des Bolferbundsregimes oder ber gangen ober teilweisen Bereinigung mit Frantreich. Es wird babei por allem barauf hingewiesen, bag nach Artifel 49 bes Bertrages ber Gegenstand ber Befragung, ju ber die Bevolferung berufen ift, bie "Angabe ber Souveranitat bilbet, unter bie fie gu treten wünicht". In Anwendung dieses Artifels bestimmt § 35 bes Unhanges, bag "ber Bolferbund unter Berudfichtigung bes durch die Abstimmung der Bevolterung ausgedrückten Buniches Die Souveranitat bestimmt; unter bie bas Gebiet gestellt wird". 3m Falle einer Enticheidung ber Bevolferung fur den ftatus aus murbe es Sache bes Bolferbundes fein, bas gegenwärtige Regime in ein Regime ber Bolterbundssouveranität umgu-

B. Staatsangehörigfeit ber Bewohner bes Saargebietes und

a) Erste Supothese: § 35a (Beibehaltung bes durch ben Ber-trag errichteten Regimes): In diesem Falle mare die saarländische Staatsangehörigfeit ju ichaffen, bie alle fogenannten Saareinwohner unter Musichluß ber beutichen Staatsangehörigfeit erwerben würden, porbehaltlich des Optionsrechts. Diefes Optionsrecht erhielten nur die Bewohner beuticher Staatsans gehörigfeit. Die Bewohner nicht deutscher Staatsangehörigfeit wurden im Galle ihrer Abstimmungsberechtigung bas Optionsrecht für die neu ju schaffende Staatsangehörigfeit

b) 3meite Snpothese: § 35b (Bereinigung mit Franfreich): Entsprechende Bestimmungen.

C. Ausbehnung ber ben Abstimmungsberechtigten gemährten Garantien auf die nichtabstimmungsberechtigten Ginwohner des

Sier wird Bezug genommen auf ben als Anlage 1 beiges gebenen Schriftmechfel awischen bem Brafibent bes Dreierauschuffes und der deutschen bezw. frangofischen Regierung. Gelbitverständlich läßt die im § 2 ber Ertlarungen enthaltene Schiedsgerichtstlaufel das Recht des Rates unberührt, über der Erfüllung der Berpflichtungen zu machen.

D. Magnahmen hinfictlich ber Behandlung ber Ginmohner nach der Errichtung des endgültigen Regimes unter ben Borausjegungen, die durch die Biffern b und c bes § 35 vorgesehen

Das Komitee hat die Aufgabe, ju prufen, ob die Bestim= mungen des Bertrages es gestatten, dem Staat, dem das Saarnebiet augeteilt wird, Berpilichtungen im Ginne ber Befchranfung feiner Couveranitat aufguerlegen, foweit er die Behands lung der Bewohner oder einiger Rategorien unter ihnen betrifft, oder aber die Buteilung bes Gebietes von ber Annahme berartiger Berpflichtungen abbangig ju maden. Der Musichuf ift hier ju einer negativen Schluffolgerung gelangt. Auf ber anderen Geite ift der Ausichuf ber Unficht, daß fich der Uebergang unbedingt in der Beife vollziehen muß, daß bie ichweren Folgen eines ploglichen Bechfels vermieben werden. Mus biefem Grunde hat ber Ausschuft bie beutiche und die frangofische Regierung gebeten, ibn in ber Form einer bem Rat abzugebenben Erflärung die Magnahmen genau ju bezeichnen, die jebe von ihnen bereit ift, ju bem hier bezeichneten 3med auf fich bu nehmen. (Bergleiche Briefmechfel als Anlage 2.)

E. Gozialverficherungen. Der Musichuft nimmt hier Bezug auf einen angeforderten Bericht des Internationalen Arbeits amtes. Unter ber Unnahme ber Aufrechterhaltung bes Bolfer: bundsregimes ftellt der Musichuf feft, daß die erworbenen Rechte aufrecht erhalten bleiben; er nimmt jedoch Begug auf ein Mb= fommen über die Sozialversicherung vom 29. Juli 1932 zwischen der beutiden und der frangofischen Regierung, bem bie Unterichrift bes frangofischen Staatsprafidenten fehlt, mahrend bie Deutsche Regierung hat miffen laffen, bag bie Ratifigierung biefes Abtommens nicht möglich ift, ba fich einige feiner Beftimmungen nicht mehr mit bem gegenwärtigen Stand ber beutschen Gesengebung in Gintlang bringen laffen. Die beutiche Regie-"ung hat dann auf Aufforderung durch den Brief des beutichen Botichafters in Rom mit bem Datum vom 2. Dezember 1934 erflart: Fur den Fall der Rudtehr des Saargebiets ju Deutichs land werden die Sogialversicherungen im Saargebiet aufrecht erhalten bleiben im Rahmen der gefetlichen Befimmungen in Deutschland, wobei bie Uebergangsmagnahmen Berudichtigung finden, die fich als niiklich erweisen tonnten. - Dieje Ertlas rung ift in folgender Beife noch genau umriffen worden:

1. Die deutsche Gesetgebung ftellt bie Ausländer, soweit fie in Deutschland wohnen, ben Reichsdeutschen gleich - soweit es Die Beitragsbedingungen ober die Sohe der Beitrage betrifft.

2. Die deutsche Gesetgebung gestattet den Bersicherten, welches auch ihre Rationalität fei, ihre Rechte, auf die fie durch eine freiwillige Berficherung eine Anwartichaft haben, felbit fur ben Fall aufrecht zu erhalten, daß fie im Auslande wohnen.

Bis jum 31. Dezember 1933 tonnen binfichtlich der Benfionsversicherung der Bergleute Die Rechte auf Die eine Anwarticaft besteht, auch aufrecht erhalten werden durch die Bahlung eines besonderen Beitrages, durch den der Unspruch aufrecht erhalten

3a. Für ben Fall des Mohnfiges im Auslande ift der Genug ber Benfion an gemiffe Ginichräntungen gebunden, daß ber Benfionierte entweder deutscher ober fremder Rationalität ift, das Gange unter Borbehalt ber besonderen Berträge zwischen ben

b. Nach Artitel 4 Abi. 1 bes beutich-frangofiichen Abtommens über die Sozialversicherung vom 29. Juli 1932, auf welches die deutsche Regierung nach wie vor den größten Wert legt, werden die Berficherten, ob fie in Deutschland oder in Frankreich mohnen, in vollem Umfange ben Genug ber burch ein Berficherungsinftem erworbenen Rente ober Benfion bleiben, einbegriffen bie Bufatbetrage und andere damit verbundene Borteile. Die deutsche Regierung ift volltommen bereit, Diefe Bestimmungen für ben Gall ber Rudtehr des Gaargebietes nach Deutschland ben Bersonen zu gemähren, die bei ben Bersicherungsorganen bes Saargebietes versichert find ober waren.

c. Soweit die Renten und Benfionen nicht durch die Erläuterungen unter 3b gebedt find, werden fie einschlieglich ber Bufatbeträge und anderer damit verbundener Borteile erfüllt werden, unabhängig vom Wohnort und ber Rationalität bes Inhabers, in dem Mage, wie die Berficherungsanstalten des Saargebietes bagu nach ber gegenwärtig in Rraft befindlichen Gefetgebung

verpflichtet find. 4. Die besonderen Enticheidungen und Durchführungsbestims mungen der Organe und Berficherungsbehörden bes Gaargebietes werden als gilltig erfannt.

Auf der anderen Seite hat die frangofische Regierung durch den frangofifchen Botichafter in Rom mit Datum vom 2. Degember 1934 die Erflärung abgegeben, daß für den Fall ber Bereinigung des Gebietes mit Frankreich die Benfions= und Berficherungsrechte ebenfo garantiert murben.

F. Beamte bes Saargebietes. Auf Bitten bes Ausschuffes haben fich die deutsche und die frangofische Regierung ju Berhandlungen mit ber Regierungstommiffion bereit ertlart. Diefe hat die Berhandlungen mit der deutschen Regierung am 26. Rovember 1934 begonnen. Der Rat wird in feiner Januars figung mit dem Ergebnis befagt werden.

Finanzielle Fragen und Grubenfragen. Der Bericht geht ausführlich auf die Borverhandlungen hier: über ein und auf die amifchen ben beiden Regierungen herbeis geführte Einigung durch Bermittlung des Unterausschusses bes Finangausichuffes. Die beiden Regierungen haben ein Abfommen getroffen, bas die wichtigften wirtschaftlichen und fis nangiellen Fragen regelt, bie unter ber Unnahme ins Auge gefaßt werden mußten, wie fie im Abfat c bes § 35 bes Ans hanges des Berfailler Bertrages (Rudgliederung an Deutsch= land) vorgesehen ift. Der Text bicfes am 3. Dezember in Rom unterzeichneten Abtommens wird in einer Unlage III beigefügt. Diefes Mb tommen bezieht fich auf Die folgenden Buntte: a) Sandelsfredite, b) Zwijchenguftand, c) Forderungen des frangöfischen Schatamtes, d) Schulden bes Saargebiets, Die burch die Regierungsfommiffion gebilligt find, e) die Art ber Buruds Biehung der Roten ber Bant von Franfreich und ber anderen fremden Währungsmittel im Gaargebiet. 3m Ginverftandnis mit ben beiden Regierungen und auf ihre Bitte unterbreitet ber Brafident Mloifi bem Rat einen Entschliegungsentwurf, ber bie bereits befannte Regelung der finanziellen und wirticafts lichen Berhaltniffe enthalt. Im übrigen ichlägt Prafident Moifi por, bag ichon jest eine Mindestzeit für ben Uebergangs: Buftand feftgefest wird, für den Fall, daß das Gebiet an Deutichs land fällt. Der Dreierausichuß ichlägt vor, daß diefer 3mifchenjuftand auf feinen Gall fürzer als ein Monat ift. Tatfachlich ftellen fich überhaupt nur im Falle ber Rudgliederung an Deutschland wichtige finanzielle Fragen. Mit dem Finangausicuf ift bas Dreiertomitee ber Meinung, daß fur den Fall bet Uebergabe des Gebietes an Franfreich ober ber Aufrechterhals tung des gegenwärtigen Regimes es leicht fein murbe, die Einzelheiten einer bann notwendigen finangiellen Regelung festzuseigen. Andererseits behalt fich ber Ausichuf vor, gegebenenfalls ben Finangausichuß gu bitten, die Fragen gu ftudieren, die mit der freien Berfügung und bem Transfer ber Bonds jufammenhängen, die vorgefehen werden muffen im Bus farmenhang mit bem für bestimmte Bersonen anerfannten Recht, bas Saargebiet au verlaffen, ihre Grundstiide gu verfaufen und ihr beweafiches Eigentum mitzunehmen, ober wegen ber Bahlung ber Renten und Gogialverficherung an bie Berechs tigten, die nicht mehr im Saargebiet wohnen werden.

Baden-Württemberg

LANDESBIBLIOTHEK

Anlagen jum Bericht des Dreierausschuffes

3wei Schreiben des Reichsangenminifters.

DRB. Geni, 5. Dez. Unter den im Bericht des Dreierausschusses über die Saarabstimmung ermähnten Anlagen befinbet fich ein Briefmechfel amischen dem Borfigenden des Ausichuffes, Baron Aloift und dem Reichsaugenminifter Frbr. von

Auf die Frage des Barons Alvisi, in welcher Beise die Regierung bereit fein wurde, die Borteile und Berpflichtungen, wie fie in ber Erflärung v. 2. Juli 1934 hinfichtlich ber Stimm= berechtigten übernommen bat, auf die nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Gaargebiets auszudehnen, antwortete ber Reichsaußenminifter mit einer unter nachstehenden vier Buntten aufgeführten Erflärung:

1. Die beutiche Regierung verpflichtet fich, daß hinfichtlich ber nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Saargebiets feine Berfolgungen, Bergeltungsmagnahmen ober Schlechter-Stellungen megen ber politischen Saltung ftattfinden, die biefe Berfonen mahrend ber Bermaltung durch ben Bolferbund mit Begiehung auf den Gegenstand der Boltsbeiragung eingenommen haben. Gie wird alle geeigneten Magnahmen treffen, um jede ber vorstehenden Berpflichtung zuwiderlaufende Sandlung ihrer Staatsangehörigen ju verhindern, oder ihr Ginhalt gu

2. Wenn ein Streit zwischen Deutschland und einem Mitglied des Bolferbundsrats für die Auslegung ober Anmenbung ber in biefer Ertfarung übernommenen Berpflichtungen entsteht, wird dieser Streit gemäß den Bestimmungen bes Saager Abtommens gur friedlichen Erledigung internationaler Streifalle vom 18. Oftober 1907 por ben Ständigen Schiebshof gebracht werben, bamit biefer über bie Streitfrage und über die zu treffenden Magnahmen entscheibet.

3. Augerbem ift die deutsche Regierung damit einverftanden, daß das Abstimmungs-Obergericht für die Uebergangszeit eines Jahres, gerechnet von ber Ginführung des endgultigen Regimes an, folgende Buftandigleiten erhalt:

a) jeder nicht abstimmungsberechtigte Bewohner bes Gaargebiets tann beim Abstimmungsobergericht Beichwerbe einlegen, wenn er wegen feiner mabrend ber Bermaltung bes Gebietes durch den Bolferbund mit Begiehung auf ben Gegen= ftand ber Boltsbefragung eingenommenen politischen Saltung eine Berfolgung, eine Bergeltungsmannahme ober eine Schleche terftellung erlitten hat. Die Beschwerde mird nur jugelaffen, wenn fie fich auf eine im Saargebiet begangene Sandlung oder auf eine Entscheidung von Behörden bezieht, die im Saargebiet oder in den Begirfen bestehen, denen Teife Dieses Gebietes angeichloffen merben :

b) bas Gericht tann über die Beschwerben entscheiben und alle Magnahmen wegen angemeffener Wiebergutmachung gelblicher ober fonftiger Art anordnen, feine Entscheidung, felbit gerichtlicher Urt, Die unter Die vorgenannten Bedingungen fällt, tann gegen die Enticheidung bes Abstimmungsobergerichts Geltung beaufpruchen;

c) falls ein nichtabstimmungsberechtigter Bewohner bes Saargebiets von einer Strafverfolgungs- oder Berwaltungsbehörde außerhalb des Saargebiets in der ermähnten Beife verfolgt wird, tann er unter benfelben Bedingungen beim Abstimmungsobergericht eine Enticheidung barüber beantragen, ob die Berfolgung im Biberfpruch ju ben in biefer Ertfarung übernommenen Berpflichtungen fteht; Die Berfolgung ift bis gur Entscheidung des Obergerichts auszuseten und, wenn beffen Enticheidung es mit fich bringt, einzuftellen.

Die beutiche Regierung verpflichtet fich, alle Borfehrungen au treffen, um die Musführung ber Enticheibungen gu fichern, Die unter den vorstehend festgelegten Bedingungen ergeben.

4. 3m Sinne ber porftebenden Bestimmungen gilt als "Bewohner" jede Berfon, die am 13. Januar 1995 feit mindeftens brei Jahren ihren Wohnfit im Gaargebiet hat.

Auf die Anfrage bes Borfigenden des Ausschuffes, wie die Regierung den Uebergang vom gegenwärtigen in bas neue Regime zu erleichtern gebente, antwortete ber Reichsaufenminifter mit folgender Ertlarung:

1. Den am heutigen Tage im Saargebiet wohnhaften Bersonen, die das Gebiet verlaffen wollen, fteht es völlig frei, ihren bortigen Grundbefit ju behalten oder ju vertaufen und ihr bewegliches Bermögen abgabenfrei mitzunehmen.

Den Porteil der noritebenden Reitimmung bie Personen in Anspruch nehmen, die ihre Absicht, bas Gebiet ju verlaffen, innerhalb einer Frift von 6 Monaten, gerechnet von der Ginführung bes endgültigen Regimes an, in einer ichriftlichen, an die guständige Behörde gerichteten Er-flärung mitteilen und die das Gebiet innerhalb der Frift von einem Jahre, gerechnet von bemfelben Zeitpuntt an, verlaffen. Das Recht, das bewegliche Bermögen mitzunehmen, barf nicht in migbrauchlicher oder betrügerischer Beise ausgeübt | ben Bolferbundsrat erteilten Auftrages durch Bermittlung bes werden. Die Behörden tonnen verlangen, daß jede Berfon, Die das Saargebiet verlägt, ihr Eigentum an ben Gegenftanben und Werten, die fie mitzunehmen wünscht, durch eine feierliche eidesstattliche Ertfärung nachweift. Andere Beweismittel tonnen verlangt werden, wenn die Art ober die Menge der mitzunehmenden Gegenstände und Werte begründeten Berbacht erregt, daß fie nicht der Berjon gehoren, die die ermahnte Erflärung abgegeben hat.

Die porftehenden Bestimmungen greifen in feiner Beife ber deutschen Gesetzgebung auf bem Gebiete ber Staatsangehörig-

2. Für den in Absat zwei des vorstehenden Baragraphen erwähnten Zeitraum eines Jahres werden die Bewohner bes Saargebiets ohne Rudficht auf ihre Staatsangehörigfeit feine Schlechterftellung wegen ihrer Sprache, Raffe oder Religion erfahren; fie werben in diefer Beziehung rechtlich und tatjache lich die Behandlung und die Garantien genießen, die sich aus ber gegenwärtig im Saargebiet geltenden Gesetgebung ergeben.

Jusammentritt des Bölkerbundsrats

Aussprache über ben Saarbericht heute

Geni, 5. Dez. Der Bolferbundsrat ift am Mittwoch unter bem Borfit des portugiefijchen Delegierten Basconellos gunachft zu einer nichtöffentlichen Sigung gufommengetreten. Wie verlautet, murde ohne Aussprache der Antrag des Brafidenten angenommen, die ungarifch-füdflawifche Angelegenheit bringlich ju behandeln, b. h. auf die Tagesordnung ber gegenwärtigen Tagung gu fegen. Gegen 16.45 Uhr begann die öffentliche Sigung

In ber öffentlichen Sigung, die unter bem Borfit bes tichechoflowatifden Augenminifters Dr. Beneich ftattfand, hat fich ber Bolterbundsrat mit bem Bericht bes Saarausichuffes

Der Berichterftatter, Baron Aloifi, erffarte, ba ber Bericht eben erft an die Delegierten verteilt worden fei, wolle er ihnen Beit gu meiterer Prufung laffen. Schon jest aber wolle er den Geift, in dem der Ausschuß feine Aufgabe erfüllt habe, jum Ausdrud bringen. Er habe ichon im Juli barauf hingewiesen, daß das Komitee den größten Wert auf die Mitarbeit Deutichlands und Frantreichs lege. Bei der Regelung der verwickelten und heitlen Frage, die der Ausschuß jest zu lösen gehabt habe, sei die gleiche Methode befolgt worden. Die deutsche und die frangofifche Regierung feien bem Buniche des Musichuffes in einem Geifte entgegengetommen, ber feine Arbeiten wesentlich erleichtert habe. Es seien eine Reihe prattifcher Lofungen erzielt worden, die ben Borgug batten, auf Bereinbarungen ber beiben Regierungen ju beruhen. Soffentlich murden die jegigen Arbeiten bes Ausichuffes Die Entichliefungen erleichtern, die der Bolferbundsrat nach der Boltsabstimmung ju treffen haben merde.

Der frangoffiche Augenminifter Laval ichlog fich ber Anres gung Aloifis an, daß erft Donnerstag in Die eigentliche Beratung bes Berichts eingetreten werden folle, bemertte aber, er wolle ichon jest erflaren, daß die Regierung ber frangofifchen Republit ben Schluffolgerungen bes vorgelegten Berichte volltommen zuftimme.

In dem gleichen Ginne augerte fich ber englische Delegierte

Demgemäß wird die öffentliche Aussprache über den Gaarbericht Donnerstag vormittag fortgefest werden.

Abends 6 Uhr fand eine neue öffentliche Sigung bes Bollerbundsrates ftatt, die fich mit der ungarifch-judflawischen Angelegenheit beschäftigte.

Anox in der Geheimsinung des Bolherbundsrates

Benf, 5. Dez. Zwifden den öffentlichen Sigungen des Bolterbundsrates am Mittwod nachmittag fand eine gebeime Ratsfigung in den Räumen des Generaljefretars Avenol statt. Wie man hört, ift diese Sigung auf Erluchen von Knog einberufen worden, der mit den Mitgliedern bes Bolterbundsrates über die Aufrechterhaltung ber Ruhe und Ordnung im Caargebiet, alfo vor allem über die Polizeifrage iprechen wollte. Es heißt, daß bei diefer Gelegenheit auch wieder die Frage der Bereitstellung frangofifcher Truppen beiprochen worben fei, mobei auch Laval das Wort ergriffen habe.

Baron Aloifi bittet die Reichsregierung um Darlegung ihres Standpunttes. DAB. Gen, 5. Dez. Der Berfigende des Saarausschuffes des

Bölferbundes, Baron Aloifi, hat in Ausführung des ihm durch

beutschen Konsuls in Genf ein Telegramm an die Reichstegierund gesandt, in dem er fie bittet, ihm ihren Standpuntt bin fichtlich ber Fragen mitzuteilen, die am Mittwoch abend burch Die verichiedenen Erflärungen der Dlächte vor dem Boller. bundsrat aufgeworfen worden find, Er erinnert in diefem Telegramm gleichzeitig baran, daß der Saarausichuß beauftragt morden fet, dem Tifterbundsrat auch hinfichtlich der Frage ber internationalen Truppentontingente Vorschläge zu unterbreiten.

Gleichzeitig hat Baron Moifi ber Reichsregterung ben Bort. laut der heute im Bolterbundsrat abgegebenen Ertlarung qui telegraphischem Wege übermitteln laffen.

In Ergangung bes Berichts über die Ratstagung ift berichtigend zu melden, daß Eben nicht gesagt hat, daß Kontingente der Staaten Besteuropas geschickt werden. Er hat vielmehr von Staaten gesprochen, die durch ihre Lage als Rachbarn besonders geeignet seien, Truppentontingente gu stellen.

miffa

mitte

Bant

Reich

bet. b

Musd

und

Grun

Staat

eigen

gegen

unber

im A

öffent

riicher

fichtsp

fam.

heitsl

Tiche 2

fange

bas i

ungeh

finan

gefähr

gestau

Diefe

her f

feine

pollby

finan

hande

beicha

und

Rapit

gern.

liegt.

fet er

Beit.

politi

Rapit

frühe

haben

nicht

mehr

gelegi

Matic

rentn

ben 1

leiher

nars,

Sinn

[chaff

er pe

fonde Teil 3wedi

Da

Fina

deutsi Wert

Itaato

paijd

läglie

Iegen

lichen

tunas

Einic mehr Renn

tmme geleg

lands

Saur

erhal

Böri

none

Geni

Do

MI

judyu

laffer

gabe Gefe

ditpo

Beau

ben und

Frankreich, England und Italien für internationale Saarpolizei

Genf, 5. Dez. In ber öffentlichen Gigung bes Bolterbunds. rates ersuchte der frangofifche Augenminifter Lanal den Bolterbunderat, zur Aufrechterhaltung ber Ruhe und Ordnung im Saargebiet burch ben Bolferbund eine internationale Boligeis truppe einzufeten, in der meder Deutichland noch Frantreich vertreten feien. Diejem Borichlag ftimm. ten Chen für England und Aloifi für Italien gu.

Eben erflärte barüber hinaus, daß England bereit fei, ein Kontingent für Die internationale Bolizeitruppe gu jtellen.

Weitere 30 Engländer für bie Gaarpolizei

London, 5. Des. Wie ber diplomatifche Mitarbeiter ber "Morningpojt" melbet, find meitere 30 Englander für die Saarpolizei angeworben worden, nachdem bereits por einigen Wochen eine Angahl britischer Staatsangehöriger Difigiersitellen in der internationalen Saarpolizei übernommen hat. Die meiften ber neu Angeworbenen haben im Weltfrieg als Difigiere gedient und beherrschen die deutsche und die franzoniche Sprache.

Italien erinnert an den Biermächtepakt

Maisand, 5. Dez. In ihren Betrachtungen über die Saarversständigung rückt die italienische Presse den Biermächtepakt wiesder in den Bordergrund. Der "Corriere della Sera" ichreibt, die Einigung von Rom sei in gewissem Sinne ein Beispiel direkter Berständigung zwischen Grosmächten unter der Obhut anderer Grosmächte, da es tlar set, daß sie auch Italien und England als Unterseichner des Notes als Unterzeichner des Battes von Locarno intereffiere. Es genuge, biefe vier Staaten ju nennen, um eingufehen. bag man auf diefem Bege gur Anwendung bes Biermachtepattes Duffolinis gelange. Allerdings, jolange Frantreich feine Stellungnabe jum ungarifch-fübflamifchen Streitfall nicht flare, ericheine Die erfehnte Regelung ber italienifch-frangofifchen Beziehungen weber nahe, noch leicht erreichbar.

Die "Gaggetta bel Popolo" lagt, die Saar bilbe nicht mehr einen Gefahrenherd, und unter ber Dbhut des Dreierausichuffes hebe fich die Möglichfeit einer deutschefrangöfischen Wiederannaherung ab. Italien munichte aufrichtig, bag Deutschland feine Biolierung aufgabe und wieder Guhlung nehme. Der Biermachtepatt, der noch heute die wirtsamfte Möglichfeit gur Berhinderung des Krieges biete, fei infolge des deutsch-frangofis ichen Gegensages und der Isolierung Deutschlands unwirffam geblieben. Italien habe die Gleichberechtigung Deutschlands querft anerfannt und tonne gewiß feine Meinung nicht geandert haben, weil England und Franfreich einen Gnadenatt für die deutsche Aufruftung anstrebten Der Friede tonne in Europa nur unter der Bedingung erhalten werden, daß die vier weits lichen Mächte ihre Beziehungen im Bereich und im Geifte bes Biermächtepattes regeln und fich vicht von dem Abenteurgeift der Baltanftaaten hinreigen laffen.

Ein Chirurg erschieft fich aus Anost

Budapeft, 5. Des Der in weiten Rreifen befannte ungarifche Universitätsprofesior Dr. Wilhelm Tauffer, ber Begrunder des ungarijden Mutter- und Gäuglingsichunges, ift am Dienstag auf tragische Weise ums Leben getommen. Projeffor Tauffer, ber im 84, Lebensjahre itand leidet jeit langerer Beit an einem ichweren Darmleiden und follte fich einer Operation unterziehen. Dbmobl er felbit in feinem Leben viele Taujende von Operationen ausgeführt hat, hatte Tauffer in den letten Bochen eine außersordentliche Scheu vor feiner Operation. Mis man ihn am Dienstag in die Klinif bringen wollte, fand man ihn tot im Bett auf. Tauffer hatte fich ericoffen.



(9. Fortfebung.)

Es war ein recht unerquidliches Beifammenfein, und sie zogen sich alle beizeiten zurück. Droben, in dem ihnen angewiesenen Zimmer, sagte Emma Siman wütend: "Du dumme Gans! Du haft ja keine Ahnung, was du heute angerichtet hast. D du, ich könnte dich

"Ich haffe sie, ich möchte alles tun, was ihr schadet!" Leuchte Grete, und sah dabei so abschenlich aus, daß die eigene Mutter erschrak. Sie sagte nichts mehr und in schlechter Stimmung verließen sie dann auch am Morzen den Hos. Der Oberhosbauer verabschiedete sie kühl: "Kommt gesund heim, und laßt es ench gut gehen. Schönen Gruß zu Haufe!"

Alber er sagte nicht: "Kommt bald einmal wieder!" Und von einer Reise der Oberhofs zu den Simans war schon gar keine Rede. Run, darüber war Emma Siman ja schließlich ganz froh, denn die scharsen Augen des Oberhosbauern hätten doch nur zu bald heraus-gesunden, wie es um den Simanshof stand.

Ernft brachte die Bermandten bis gur Bahnftation. Er tutschierte felbst, und der alte Christian faß neben ihm auf dem Bock und freute fich, wie icon und ficher der Junge mit den zwei Braunen fertig wurde, die nicht die frommften waren.

Der Abichied zwischen Ernft Oberhof und den Ber-wandten fiel ebenfalls fehr formlich aus. Grete begriff noch nicht in vollem Umfang, mas auf dem Spiele ftand, aber ihre Mutter hatte alles furg und flein ichlagen mögen. Weit davon entfernt, zu erkennen, daß der niedrige Charakter ihrer Tochter diese unerquickliche Situation herbeigeführt hatte, gab Emma Siman nur

Kind auf seinen Hof geholt hatte und es nun bei jeder Gelegenheit fofort in Schutz nahm.

Run mußte man nicht, was die Butunft bringen würde, nachdem Grete sich von folch alberner Seite ge-

Ernft Oberhof aber dachte:

But, daß die Cache vorgetommen ift. Beffer fann man wirklich einen Menschen nicht kennenlernen.

Muf dem Oberhof war dann nie mehr die Rede von dieser Angelegenheit, aber alle Dienstboten liebten das fremde Kind, und Bertha Oberhof tat ihm alles Liebe und Gute, was in ihren Kräften ftand. Ernft hatte ber Dorsjugend klargemacht, daß, wer die kleine Christa tränke, es mit ihm zu tun bekäme. Im übrigen kümmerte er sich nicht um sie. Er liedte sie nicht, aber er haßte sie auch nicht mehr. Sie mochte bleiben. Was tat es denn ihm, wenn sie auf dem Hosse war? Er allein war der einstige Erbe des alten Besitzes. Gehässig war er nie gewesen. Wohltun sollte man. Und daß Christa Wellin hier erzogen wurde gehörte eben zu das Preten Bellin hier erzogen wurde, gehörte eben zu des Baters Bobltaten, die er ärmeren Menschen ichon des öfteren erwiesen hatte. Und er, Ernst, würde es einst auch so halten, denn das war ein schöner Jug vom Bater.

Christa aber fühlte sich auf dem Oberhof nach und nach immer mehr daheim. Sie sang und trässerte den ganzen Tag im Hause und in dem großen, weiten Garten. Sie wurde der Sonnenschein des alten Oberhofs. Das wußten alle, nur Ernst wuste es nicht. Ganz gleichgültig blieb er gegen das schöne, feingliedrige Mädelchen.

Das blieb so. Blieb auch in den Jahren, da er als großer, schlanker Mann heimkehrte. Er war jeht zwanzig Jahre alt, und kam immer nur zu den Ferien nach Saufe. Er lebte als Bermalter auf einem großen Gut in der Mark, und es schien ihm dort febr zu gefallen. Wenigstens dachte er vorläusig nicht daran, nach Haufe zu kommen, zumal der Bater doch auch noch so rüftig war. Man brauchte ihn, den Sohn, also hier auf dem Oberhofe nicht fo dringend.

Der Bater dachte nicht daran, dem Cohne die Flüget ihrem Schwager Andreas die Schuld, der das fremde beschneiden zu wollen, und so blieb alles, wie es war.

Daß Chrifta ftill und ichweigfam war, wenn Ernft baheim weilte, fiel nicht auf. Sie half eifrig im Saus-halt, aber doch nur bei den leichteren Arbeiten. Bu ichweren Arbeiten ließ man sie nicht heran, und sie hätte polche Arbeiten wohl auch nicht leisten können, denn sie war noch immer findlich zart. Da fam das Schickfalsjahr 1914!

Als einer der ersten Freiwilligen zog Ernst Oberhof mit ins Feld. Burde bereits in Belgien schwer verswundet, kam in die Heimat, genas — und ging wieder an die Front. Diesmal verschonte ihn die feindliche Kugel. Er blieb bis Ende des Krieges draußen. Kam dann beim mit dufteren, miffenden Augen.

Alles sollte umsonst gewesen sein? Alle Opser? Alle lieben Kameraden sollten umsonst gefallen sein? Deutsch-land ohne Ehre in der Welt? Allen Stürmen wehrlos preisgegeben?

Der nun bald Fünfundswanzigjährige empfand diefe Gewißheit als qualenden Schmerz und litt darunter. Er war über feine Jahre hinaus gereift. Durch raftlofe Arbeit betänbte er, mas in ihm garte und wühlte. Und neben fich fab er nicht das icone Madchen, das ihm mit bangen Augen nachblickte.

So vergingen noch zwei Jahre.

Soch und aufrecht ichritt der Oberhofbauer über feine Felder. Der Sohn ichaffte mit den Leuten gufammen. Er war noch größer als der Bater, wenn auch nicht gang so breit. Berliebt saben ibn die Mägde an, aber es konnte sich keine rühmen, Ernst Oberhof auch nur ein vertrau-liches Lächeln abgerungen zu haben. Er war immer gleich freundlich, ohne zu lachen und ohne die Gelegen-heit wahrzunehmen, die sich ihm täglich bot.

Andreas Oberhof blieb stehen, sah hinüber nach seinem Besitztum, das, grelt beleuchtet von der Julisonne, dort an der grünen Anhöhe lag.

Dort maltete Bertha, die in den letten Jahren alt und grau geworden mar, und neben ihr - - Seiß ftromte es dem Oberhofbauern jum herzen.

(Fortfehung folgt.)

LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg